

Satire ist von der Meinungsfreiheit gedeckt

Der Presserat urteilt grundsätzlich nicht über Geschmacksfragen

Ein Satiremagazin veröffentlicht auf seiner Titelseite ein Foto des österreichischen Bundeskanzlers, versehen mit der Überschrift „Endlich möglich: Baby-Hitler töten!“ Ein Leser der Zeitschrift kritisiert die Titelseite, die nach seiner Auffassung zum Mord an Bundeskanzler Sebastian Kurz aufrufe. Dies sei presseethisch nicht vertretbar. Der Beschwerdeführer hält die Titelseite für „billige Hetze“. Das Magazin äußert sich zu der Beschwerde nicht.

Der Beschwerdeausschuss erkennt keinen Verstoß gegen die Ziffer 1 des Pressekodex (Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde). Die Beschwerde ist unbegründet. Es handelt sich hier um einen satirischen Beitrag, der von der Meinungsfreiheit gedeckt ist. Hintergrund der Fotomontage ist eine Zeitreise, zu der die Zeitschrift ihre Leser einlädt. Auf dieser Zeitreise sei es möglich, Hitler – alias Sebastian Kurz – zu töten, um die katastrophale Geschichte um Adolf Hitler nicht zu wiederholen. Kern der Satire ist die Kritik an Kurz' Flüchtlingspolitik und am konservativen Kurs seiner Regierung. Der Beitrag mag den Geschmack einiger Leser nicht treffen. Über Geschmacksfragen urteilt der Presserat jedoch nicht.

Aktenzeichen:0967/17/2

Veröffentlicht am: 01.01.2018

Gegenstand (Ziffer): Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde (1);

Entscheidung: unbegründet